

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2017**

**TOP 4.**

Wolfgang Braunecker

GR 0023-2017

AZ 426.6

**Integrationskonzept für die Stadt Östringen**

**Sachstandsbericht:**

Integration ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Land - so auch für Östringen. Die kommunale Integrationsbeauftragte Frau Daniela Blech-Straub, die ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Anfang April 2016 angetreten hat und seither schwerpunktmäßig mit organisatorischen und koordinierenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen befasst ist, hat parallel dazu mittlerweile den Entwurf für ein städtisches Integrationskonzept erarbeitet.

Mit dem Integrationskonzept soll auf der örtlichen Ebene ein gemeinsames Grundverständnis von Integration und Integrationszielen geschaffen werden. Die im Integrationskonzept angeführten Handlungsfelder orientieren sich an denen des Nationalen Aktionsplans Integration sowie an denen des 2008 vom Ministerrat Baden-Württemberg beschlossenen Landesintegrationsplans und bieten ein breites Spektrum an Maßnahmen und Projekten.

Das Integrationskonzept soll eine Grundlage bilden, um die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe aller Östringer Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben nachhaltig zu gestalten.

Den Entwurf des Integrationskonzepts nach gegenwärtigem Stand stellt Frau Blech-Straub bei der Sitzung vor. Das Integrationskonzept ist kein abgeschlossenes Werk. Um die Nachhaltigkeit und Steuerung des Integrationsprozesses zu sichern, werden die Handlungsfelder sowie ihre Umsetzung kontinuierlich zu konkretisieren und fortzuschreiben sein.

Bereits bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.10.2016 wurde das Integrationskonzept im Entwurf vorgestellt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit der Verabschiedung des Integrationskonzepts im Gemeinderat sollte dieses ggf. zum Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts 'Östringen 2030' erhoben werden.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts sind ggf. in künftigen Haushaltsjahren im Stadtetat zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt das Integrationskonzept für die Stadt Östringen wie vorgelegt.